



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“
in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Anlage 2

Bericht zur Brutvogelerfassung

Auftraggeber: **Enrico Wöhlbier Projektentwicklung**
Am Nesenitzbach 14
39638 Gardelegen

Auftragnehmer: **IHU Geologie und Analytik GmbH**
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal

Bearbeiter: LA Dipl.-Ing. (FH) N. Stiller
Dipl.-Ing. (FH) B. Schäfer
M.Sc. M. Pütz

Ort, Datum: Stendal, im Juli 2021

Inhalt

1	<i>Einleitung</i>	3
2	<i>Material und Methoden</i>	3
3	<i>Ergebnisse</i>	5
4	<i>Literatur</i>	8

Tabellen

Tabelle 1:	Protokoll zur Brutvogelerfassung – Zeitliche Angaben und Wetterverhältnisse (N = Abend-/Nachtbegehung)	4
Tabelle 2:	Brutvogelerfassung Schwarzholz 2021 – Gesamtergebnistabelle	5

1 Einleitung

Auf der oben angegebenen Vorhabensfläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zugehörigen Nebenanlagen errichtet werden. Es soll ein geschotterter Weg an die Einfahrt heranführen. Das Baufeld (ca. 8,1 ha) wird eingezäunt. Im Geltungsbereich liegende, geplante Grünflächen (Ruderalflächen) und verbleibende Forstflächen werden hiervon ausgespart. Im Vorhabenbereich sind Vorkommen naturschutzfachlich wertgebender Vogelarten der Wälder, der halboffenen Heiden und der Feldgehölze nicht auszuschließen.

Die Foto-Dokumentationen der Flächen im Ausgangszustand befinden sich im Kapitel 1.3 des Umweltberichts zum Bebauungsplan und im Kapitel 1.4 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB).

Auf der Grundlage von sechs Frühbegehungen und drei Nachtbegehungen sollte der Brutvogelbestand im Vorhabengebiet ermittelt werden. Zudem sollte kontrolliert werden, ob sich Horste von Vögeln der Arten Schwarzstorch und Fischadler im allgemeinen Schutzradius befinden.

2 Material und Methoden

Die zu bearbeitende Fläche liegt, wie vom Auftraggeber übermittelt, auf einigen Flurstücken der Flur 5, Gemarkung Schwarzholz der Gemeinde Hohenberg-Krusemark im Landkreis Stendal. Eine weitergehende Lage- und Gebietsbeschreibung mit Übersichtskarte ist im vorliegenden AFB enthalten. Das Plangebiet gliedert sich grob in einen aufgeforsteten Teil mit einer größeren sowie wenigen kleinen Lichtungen und in eine Ruderalflur, die verstreut stockende Bäume und Sträucher aufweist. Östlich und westlich des Plangebiets grenzen die rekultivierten Randbereiche des ehemaligen Kiessand-Tagebaus und weiter entfernt Wälder mit etwas älteren Baumbeständen an. Nördlich stocken ebenfalls Wälder bzw. Forste, die von einer Stromleitungstrasse unterbrochen sind. Vom Südrand aus blickt man in die von verschiedenen Sukzessionsstadien geprägte Abbaugrube.

Die Brutvogelerfassung erfolgte im Zeitraum von Ende März bis Ende Juni in sechs Tages- und drei Nachterfassungen (Tabelle 1) durch Herrn M. Pütz (IHU) und Herrn B. Schäfer (IHU). Die Kartierungen fanden überwiegend in den Morgenstunden bis in die Mittagszeit statt. Ebenfalls wurden Erfassungsgänge am Nachmittag sowie Dämmerungs- und Nachtbegehungen zum Nachweis nachtaktiver Arten durchgeführt. Je nach Tageszeit wurde für die angestrebte Erfassung unauffällig lebender Arten gezielt eine Klangattrappe eingesetzt (z. B. nachts Eulen, Ziegenmelker, tagsüber Spechte, Sperbergrasmücke).

Als Untersuchungsgebiet für Brutvögel wurde der Plangeltungsbereich zuzüglich des Radius bis in ca. 100 m Entfernung bearbeitet. Das Untersuchungsgebiet wurde zu jedem Termin mindestens einmal vollständig in Augenschein genommen und alle Vogelbeobachtungen wurden notiert. Gezählt wurde meistens linear entlang von bestehenden Wegen und den freigemähten Pfaden zwischen den Jagdeinrichtungen. Flächen ohne entsprechendes Wegesystem wurden schleifenförmig abgelaufen.

Auf den Flächen in einem Umkreis von bis zu 300 m (Radius zum Schutz vor allgemeinen Störungen) um die Vorhabensfläche erfolgte vor dem Austrieb der Laubbäume eine vollständige Aufnahme der Horste.

Die Erfassung der Vogelarten erfolgte nach den Empfehlungen in SÜDBECK et al. (2005). Dabei wurden Nachweise von wertgebenden Arten mit punktgenauen Einträgen auf Tageskarten notiert und daraus in der Auswertung Reviere abgegrenzt. Anhand der Beobachtungsdaten wird eine Einschätzung des Status den EOAC-Kriterien entsprechend vorgenommen:

- BZB Brutzeitfeststellung oder -beobachtung / Mögliches Brüten (A)
 BV Brutverdacht / Wahrscheinliches Brüten (B)
 BN Brutnachweis / Gesichertes Brüten (C)

Als wertgebende Brut- und Reviervogelarten gelten Arten, die gemäß BNatSchG/BArtSchV als „streng geschützt“ gelten und/oder im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführt sind und/oder in den Roten-Listen Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und/oder Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) ab Kategorie 3 („gefährdet“) geführt werden.

Auf der Ergebniskarte (Anlage 3) wird das Revier im Bereich des angenommenen Reviermittelpunktes eingetragen. Es werden zugleich alle diesjährig unbesetzten Horststandorte im 300 m-Schutzradius dargestellt und auf diesjährig besetzte Horste wird analog zu den sonstigen Brutvögeln mit dem gebräuchlichen Artkürzel hingewiesen.

Alle anderen festgestellten häufigeren Vogelarten wurden in Tageslisten erfasst und die Anzahl der Reviere halbquantitativ abgeschätzt.

Tabelle 1: Protokoll zur Brutvogelerfassung – Zeitliche Angaben und Wetterverhältnisse (N = Abend-/Nachtbegehung)

Nr.	Datum	Wind	Niederschlag	Sonne	Temperatur
N1	24.03.2021	windstill	keiner	klar	5 °C
1	30.03.2021	windstill	keiner	klar	4-14 °C
2	16.04.2021	leicht-mäßig	keiner	bewölkt	4-7 °C
N2	03.05.2021	windstill-leicht	gering	bewölkt	11-7 °C
3	21.05.2021	leicht-mäßig	keiner	teils bewölkt	8-13 °C
4	31.05.2021	leicht	keiner	klar	11-23 °C
N3	07.06.2021	leicht	keiner	teils bewölkt	27-18 °C
5	11.06.2021	windstill-leicht	keiner	bewölkt	15-24 °C
6	23.06.2021	windstill-leicht	keiner	teils bewölkt	11-18 °C

3 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen 58 Vogelarten nachgewiesen. Im Vorhabensbereich zuzüglich 100 m-Radius wurden 51 Arten festgestellt, davon 41 Arten als wahrscheinliche Brutvögel (Brutnachweis n=1, Brutverdacht n=40), neun Arten mit Brutzeitbeobachtungen und eine Art als Zug- und Rastvogel.

Eine Gesamtartenliste liegt mit der nachfolgenden Tabelle 2 vor.

Tabelle 2: Brutvogelerfassung Schwarzholz 2021 – Gesamtergebnistabelle

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	RL Z+R	VR I	S	Plan- gebiet	100 m- Radius	300 m- Radius
Gaugans	<i>Anser anser</i>					§			BZB
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>					§	BV (1-2)	BV	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>			V	I	§§	BZB/NG		
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		3		I	§§			BN (1)
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>					§§		BZB/NG	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V		I	§§	BZB/NG		BN (1)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>					§§	BZB/NG	BN (1)	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		V	V		§	Z&R	Z&R	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>					§			BV (1)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					§	BV (1)	BV (2)	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	3		§	BV	BV	BV
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	3		§§	BZB		BV (1)
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>		V			§			BV (1)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					§	BZB/NG	BV (2-3)	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>				I	§§		BV (1)	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>					§§	BZB	BV (1)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V			I	§	BV (2)	BV (2)	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V			§	BV (1)	BV (1)	BV (1)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>					§	BZB/NG	BV (1)	BV (1)
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>					§	BZB	BZB	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>					§	BZB	BZB	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>					§		BV (6)	
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>					§	BV (1)	BZB	
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>					§	BV (1)	BV (1)	
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>					§	BV (1)	BZB	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>					§		BV (2)	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					§	BV (1-2)	BV (4-5)	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V		I	§§	BV (1)	BV (3)	BV (2)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3			§		BV (1)	BV (2)
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		V			§§	BZB/NG	BV (8-9)	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>					§		BV (2)	BV (1)
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>					§	BV (1-2)	BV (5-7)	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					§	BV (7)	BV (9)	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					§	BV (3-5)	BV (7)	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>					§	BV (1)	BV (3)	
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>					§	BV (1)	BV (2)	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	RL Z+R	VR I	S	Plan- gebiet	100 m- Radius	300 m- Radius
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>					§	BV (3)	BV (1-2)	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>					§		BZB	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>					§	BZB	BV (2-3)	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					§		BV (3-4)	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>					§		BZB	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>					§		BV (3)	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3			§		BV (1)	BN (3)
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>					§	BZB	BV (1)	
Amsel	<i>Turdus merula</i>					§	BV (1)	BV (4-5)	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					§	BV (1-2)	BV (4)	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					§	BV (5)	BV (7)	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		3	V		§		BV (1)	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		V			§			BV (2)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V				§		BZB	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	3			§	BZB	BV (3)	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					§	BV (2-3)	BV (6-10)	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>					§	BV (1-2)	BV (1-2)	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>					§			BZB
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>					§		BV (1)	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>					§			BZB
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V			§§	BV (1)	BV (2)	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V			§	BV (2)	BV (2-3)	

Die Abkürzungen bedeuten: RL ST = Rote Liste Sachsen-Anhalt; RL D = Rote Liste Deutschland, RL Z+R = Rote Liste Zugvögel Deutschland; Kat. d. RL: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Art der Vorwarnliste; VR = Vogelschutzrichtlinie der EU; I = Listing der Art im Anh. I der VR S = Schutzstatus nach BNatSchG; § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast; Z&R = Zug und Rast(vogel); mBV = möglicher BV; (12-15) = Anzahl der Reviere

In der Umgebung der Vorhabenfläche befinden sich Horste der Arten Fischadler, Rotmilan, und Mäusebussard.

Ein Horst auf einem Leitungsmast in ca. 190 m Entfernung nordöstlich der Fläche war 2021 durch ein brütendes Fischadlerpaar besetzt.

Im östlich gelegenen Wald wurde, in ca. 240 m Entfernung, ein besetzter Horst der Art Rotmilan gefunden. Ein weiterer, nahegelegener Horst war im Erfassungszeitraum nicht besetzt.

Im Kiefernforst in nordwestlicher Richtung brütete 2021 nur 40 m von der Plangrenze entfernt ein Paar des Mäusebussards.

Drei weitere, neu gefundene Horste in der Nähe des Mäusebussards waren unbesetzt. Bei zwei Begehungen im März und im April 2021 wurde ein Rotmilanpaar an einem der Horste beobachtet, ohne dass Hinweise auf eine Brut vorliegen.

Der im Jahr 2020 vom Schwarzstorch genutzte Horst nahe einer Gleisanlage im Wald südwestlich in ca. 940 m Entfernung zum Plangebiet war im Frühjahr 2021 nicht besetzt. (eig. Beob. u. Mitt. J. BRAUN). Ein möglicher aktuell genutzter Horst wird im Forst südlich der Gleisbahn vermutet (Mitt. J. BRAUN). Er liegt mehr als 1.000 m von der Vorhabenfläche entfernt. Ein Altvogel wurde einmalig aus der Ruderalflur in der Vorhabenfläche auffliegend beobachtet. Dabei kann von einem Nahrungsgast ausgegangen werden, dessen Reviermittelpunkt nach den vorliegenden Informationen jedoch deutlich außerhalb des Schutzradius liegt.

Die Arten Schwarzstorch, Rotmilan und Mäusebussard sind in Bezug auf die Vorhabenfläche aufgrund der Erfassung im Jahr 2021 als Nahrungsgäste einzustufen. Der auf dem beplanten Gelände vorhandene Gehölzjungwuchs ist als Horststandort für die genannten Arten überwiegend nicht geeignet. Eine Ausnahme bildet eine ausgewachsene, freistehende Eiche an der westlichen Gebietsgrenze, die jedoch keinen Horst aufwies. Die aufgeführten Greifvogelarten Rotmilan und Mäusebussard brüten mit jeweils einem Paar im 300 m Radius ab der Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Die innerhalb des Untersuchungsgebiets für die Brutpaare der wertgebenden Brutvogelarten ermittelten Reviere bzw. die angenommenen Reviermittelpunkte sind in der Karte der Anlage 3 dargestellt. Sie stellen besonders planungsrelevante Revierstandorte dar.

Für verschiedene Spechte, sowie den Kuckuck, ist der Reviermittelpunkt aufgrund der großräumigen Brutreviere wie auch des spezifischen Fortpflanzungsverhaltens ohne konkreten Brutnachweis mit etwas mehr Unsicherheit behaftet.

Soweit die Angaben in der Spalte 10 der Tabelle 2 keine Großvogelarten betreffen, sind sie ebenfalls als ergänzende Informationen zu verstehen. Einige Revierstandorte aus dem 300 m-Radius werden mit dargestellt, da sie sich in der Nähe der vorgesehenen Anlagenzufahrt befinden. Dabei handelt es sich um Vorkommen der Arten Star, Wendehals, Kleinspecht, Trauerschnäpper und Feldlerche, die teils auch direkt nachgewiesen wurden. Bei der Feldlerche handelt es sich um einen Bodenbrüter. Die übrigen Arten sind (Halb-)Höhlenbrüter, die ihre Nistplätze oftmals wiederverwenden. Jedoch ist auch eine einmal begonnene Brut eines Bodenbrüters an den ausgewählten Nistplatz gebunden, solange die Jungvögel nicht flügge sind.

Weiterhin ist auf eine Abbruchwand hinzuweisen, die von mehreren Brutpaaren der Uferschwalbe als Bruthabitat genutzt wird. Die Abbruchwand mit dem kleinen Koloniestandort befindet sich am südwestlichen Rand der Vorhabenfläche. Diese Strukturen liegen außerhalb des geplanten Vorhabens, sind aufgrund ihrer räumlichen Nähe jedoch besonders zu berücksichtigen.

Die wertgebenden Arten und verschiedene ökologische Artengruppen werden im Artenschutzfachbeitrag genauer charakterisiert und hinsichtlich der Bedeutung der Projektauswirkungen betrachtet.

4 Literatur

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111.

FISCHER, S. & A. PSCHORN (2006): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts – Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. APUS 17, Sonderheft 1.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - IHW-Verlag, Eching. 879 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt 3. Fassung, Stand November 2017 – Apus 22, Sonderheft: 3 – 80.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richtlinien und Gesetze

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), welches das zuletzt durch Artikel 19 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346).

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen